

# Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2016	Verkündet am 28. Juni 2016	Nr. 109
------	----------------------------	---------

## Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ an der Universität Bremen

Vom 27. April 2016

Der Fachbereichsrat 7 (Wirtschaftswissenschaft) hat auf seiner Sitzung am 27. April 2016 gemäß § 87 Satz 1 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i. V. m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Bremischen Hochschulgesetzes vom 22. März 2016 (Brem.GBl. S. 203), folgende Änderungsordnung beschlossen:

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen für Masterstudiengänge an der Universität Bremen vom 27. Januar 2010 in der jeweils gültigen Fassung.

### Artikel 1

Die fachspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ vom 17. April 2013, zuletzt geändert am 29. Januar 2014 (Brem.ABl. S. 130), erhält folgende Fassung:

In § 2 Absatz 3 wird unter der Aufzählung „Spezielle Betriebswirtschaftslehren (SBWL)“ als Nummer 8 „Wirtschaftsinformatik“ hinzugefügt, sodass die Auflistung ab Nummer 6 lautet:

- „6. ‚Betriebswirtschaftliche Steuerlehre‘,
- 7. ‚Logistik‘,
- 8. ‚Wirtschaftsinformatik‘.“

### Artikel 2

(1) Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch den Rektor mit Wirkung vom 1. Oktober 2016 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Sie gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2016/17 im Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ ihr Studium aufnehmen.

(2) Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2016/17 begonnen haben, wechseln in die vorliegende Prüfungsordnung. Bereits erbrachte Prüfungsleistungen werden anerkannt.

Genehmigt, Bremen, 18. Mai 2016

Der Rektor  
der Universität Bremen